

Informationsvorlage

119/2022

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
10.05.2022	Schulträgersausschuss	öffentlich	zur Kenntnisnahme

Tagesordnung:

Digital-Pakt-Schulen;
Sachstandsinformation

Die Informationen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Leistungsbezeichnung: Teilhaushalt 2
Produktsachkonto:
Investitionsmaßnahme/Projekt:
Haushaltsansatz:
Noch verfügbar:
Bemerkungen:

Bad Dürkheim, 03.05.2022
In Vertretung

Timo Jordan
Erster Kreisbeigeordneter

DigitalPakt I, Infrastruktur (Basis)

Derzeit wird der erste Mittelabruf über einen Zwischennachweis erstellt. Über eine Kostenartenliste sowie Ausstattungs- und Kostenübersicht werden alle förderfähigen Rechnungen chronologisch erfasst und der bewilligten Kostenart zugeordnet.

Im Rahmen des DigitalPakt I wurden durch den Landkreis bereits 2 Mio. € für den Aufbau der Infrastrukturen und die technische Ausstattung der kreiseigenen Schulen vorfinanziert.

Kostenart:	Mittelabruf Stand April 22:	Bewilligter Kosten- u. Finanzierungsplan:
Vernetzung einschl. Schulserver (2.1a der VV)	70.943,81 €	1.379.906,16 €
Drahtloser Netzzugang (2.1b der VV)	503.627,67 €	476.692,86 €
Anzeige und Interaktionsgeräte (2.1c der VV)	781.847,06 €	796.703,10 €
Digitale Arbeitsgeräte (2.1d der VV)	34.372,44 €	71.034,55 €
Mobile Endgeräte (2.1e der VV)	208.263,30 €	23.609,26 €
Investive Begleitmaßnahmen (2.2 der VV)	453.575,97 €	747.427,88 €
Gesamt	2.052.630,25 €	3.495.373,81 €

Für die Umsetzung des DigitalPakt I sind insgesamt 212.300,00 € im Schulhaushalt 2022 veranschlagt.

Im Jahr 2022 sollen an folgenden Schulen die Infrastrukturmaßnahmen begonnen werden:

- Hannah-Arendt-Gymnasium Haßloch
- Werner-Heisenberg-Gymnasium Bad Dürkheim
- Käthe-Kollwitz-Schule Grünstadt
- IGS Deidesheim-Wachenheim am Standort Wachenheim
- Realschule plus am Speyerbach Lambrecht.

DigitalPakt II, Sofortausstattungsprogramm

Der DigitalPakt II ist bereits abgeschlossen und mit 280.962,62 € abgerechnet.

DigitalPakt III, Administrationsförderung

Das Ministerium für Bildung hat die Frist zur Antragsstellung für die Mittel aus der sog. Hubig-Vereinbarung bis zum 21.01.2022 verlängert. Grundsätzlich sollen nach Ziffer 6.2 dieser Richtlinie die schuljahresbezogenen Zuschüsse zur Förderung des professionellen technischen Supports von digitalen Lehr-Lerninfrastrukturen bis spätestens 31.12. des

jeweils laufenden Schuljahres bei der Bewilligungsstelle (ADD) vorliegen.

Der Antrag wurde am 15.12.2021 gestellt. Das für den Landkreis vorgesehene Budget beträgt 85.382,00 €. Mit Zuwendungsbescheid vom 25.01.2021 wurden dem Landkreis durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz für die Zeit vom 01.08.2021 bis 31.07.2022 die volle Fördersumme in Höhe von 85.382,00 € bewilligt.

Gegenstand der Förderung ist die Übernahme des IT-Supports an den kreiseigenen Schulen. Danach stellt das Land pro Schülerin und Schüler 11 € zur Verfügung, die seitens des Schulträgers um weitere 11 € zu ergänzen sind. Ein sprechender Antrag ist jährlich zu stellen. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass wir im Hinblick auf die stets wachsenden Anforderungen an die digitale Welt, die Förderhöhe (entspricht ca. 1,3 Stellen) auch weiterhin nicht für auskömmlich erachten.

Diese Mittel sind separat von denen im DigitalPakt III - Förderung eines professionellen IT-Supports zu sehen und zu beantragen.

Die Frist zur Gewährung der Zuwendung gemäß der Richtlinie zur Förderung der professionellen Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen (DigitalPakt III) wurde in Abstimmung mit dem Ministerium des Innern und für Sport und dem Ministerium der Finanzen für die Stellung von Erstanträgen bis 28. Februar 2022 verlängert. Über den DigitalPakt III werden Personalkosten abgerechnet, die nicht bereits über die sog. Hub-Vereinbarung bezuschusst werden. Der Förderantrag wurde fristgerecht am 21.02.2022 über die volle Fördersumme i. H. v. 301.564,04 € auf den Weg gebracht. Der Förderbescheid steht noch aus. Diese weitere Bundesförderung (Aufteilung 2021 bis 2024) ermöglicht die Finanzierung weiterer dringend notwendiger IT-Kräfte (ca. 1,2 Stellen), allerdings nur bis zum Ende des Förderzeitraumes 2024. Danach bleibt die Finanzierung offen bzw. wäre vom Kreis sicherzustellen!

Im Förderprogramm des DigitalPakt III wird nur das Personal gefördert welches die Hardware betreut die im Rahmen des DigitalPakts angeschafft wurde. In der Praxis betreut die „Schul-IT“ das ganze Schulnetzwerk und somit jede Hardware die in diesem Netzwerk installiert wurde und noch installiert wird. Somit wird nicht unterschieden ob der Support für bereits bestehende Hardware oder der „DigiPakt-Hardware“ ausgeführt wird.

DigitalPakt IV, Lehrkräfteendgeräte

Die Fördermittel wurden komplett abgerufen. Die Zuwendung i. H. v. 394.512,13 € wurde bereits Mitte November 2021 eingezahlt. Insgesamt wurden 732 Leihgeräte für Lehrkräfte angeschafft. Zur Abgeltung des Mehraufwands bedingt durch das Ausleihverfahren wurde der Personalbedarf in den Schulsekretariaten angepasst.